



# Reglement über den CTF-Preisgeldfonds

## Art. 1. Inhalt, Grundlage

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Nutzung des CTF-Preisgeldfonds gemäss der Bestimmungen zu Fonds im Finanzreglement des VIS.

<sup>2</sup> Im Folgenden bezeichnet "organizers" das CTF-Team "organizers", entstanden als Zusammenschluss der CTF-Teams "flagbot" (gestellt von der VIS CTF-Kommission), "polygl0ts" (gestellt von der CLIC Kommission polygl0ts), "secret.club" und "cr0wn".

<sup>3</sup> Das Präsidium der VIS CTF-Kommission ist gleichzeitig das Präsidium von organizers.

<sup>4</sup> Das Präsidium der CLIC Kommission polygl0ts ist gleichzeitig Vize-Präsidium von organizers.

## Art. 2. Verwendungszweck

<sup>1</sup> Der CTF-Preisgeldfonds dient zur Unterstützung jeglicher Tätigkeiten von organizers.

<sup>2</sup> In seinen Aufgabenbereich fallen insbesondere Reise- und Verpflegungskosten für Wettkämpfe, temporäre und permanente Infrastruktur sowie Ausstattung für Mitglieder des Teams.

## Art. 3. Zuständiges Gremium

<sup>1</sup> Das Präsidium und das Vize-Präsidium von organizers können gemeinsam über alle Mittel im Fonds im Rahmen des definierten Verwendungszwecks verfügen.

<sup>2</sup> Im Falle einer Uneinigkeit über die Verwendung der Mittel hat der VIS-Vorstand Stichentscheid.

## Art. 4. Inhalt

Die Äufnung des Fonds erfolgt über Preisgelder, welche organizers bei CTFs gewinnt, oder über Sponsoring.

## Art. 5. Aufhebung

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung kann den CTF-Preisgeldfonds jederzeit aufheben oder die Zweckbestimmungen anpassen.

<sup>2</sup> Über die Verwendung des im Zeitpunkt der Aufhebung bestehenden Fondskapitals entscheidet die Mitgliederversammlung des VIS.

## 1 Schlussbestimmungen

### Art. 6. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der EGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung mit einfachem Mehr geändert werden.

### Art. 7. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.